



Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Deckblattes 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Deckblattes 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Deckblattes 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ das Deckblatt 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Aldersbach, den

..... (Siegel)

(Bürgermeister)

- Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZgemäß § 6 BauGB genehmigt

8. Ausgefertigt

Gemeinde Aldersbach, den

..... (Siegel)

(Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt 35 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Aldersbach, den

..... (Siegel)

(Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT 35

Gemeinde Aldersbach

Landkreis Passau

Reg. Bezirk Niederbayern



Übersichtslageplan M 1:10.000

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF vom 25.06.2025

aufgestellt: Aldersbach, 19.02.2025

Planung:

IBS Ingenieurbüro **Straubinger**
für allg. Bauwesen
Urbanstraße 7
94501 Aldersbach

Grünordnung:

G+2S
GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BfLA - Stadtplaner - Dipl.-Ing. o.
Bauw. Passau 1922 - Heusenfeld 1 - Ren (052) 440 77 44
email: spoor@gis-landschaftsarchitekten.de